EnBW-Grundsatzerklärung

EnBW-Grundsatzerklärung

i. S. d. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Inhalt

I Bekenntnis des EnBW-Vorstands zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards 3

II Anwendungsbereich der Grundsatzerklärung 4

III Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei der EnBW 5

1 Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten 6
2 Ansatz der Risikoanalyse 7
3 Übersicht über eigene Geschäftstätigkeiten 9
4 Risiken und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich 10
5 Übersicht über Wertschöpfung in Lieferketten der EnBW 12
6 Risiken und Maßnahmen in der Lieferkette 12
7 Beschwerdeverfahren 15
8 Wirksamkeitskontrollen 15

IV Dokumentation und Berichterstattung 16

V Über diese Grundsatzerklärung 17

I Bekenntnis des EnBW-Vorstands zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

Als nachhaltiger und innovativer Infrastrukturpartner hängen bei der EnBW langfristiger Geschäftserfolg und sozial sowie ökologisch verantwortungsvolles Handeln unmittelbar zusammen. Die Wahrnehmung unserer **menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten** gehört zu den **Kernwerten** der EnBW und ist in unserer Unternehmensstrategie fest verankert. Seit 2010 sind wir Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen (VN) und haben uns gemäß den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zur **Achtung von Menschenrechten und international anerkannten Arbeits- und Umweltstandards** verpflichtet. Wir arbeiten aktiv an Initiativen der Bundesregierung wie dem Branchendialog Energiewirtschaft mit, die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) darauf abzielen, die menschenrechtliche Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten in Deutschland und weltweit zu verbessern.

Mit dem EnBW-Verhaltenskodex, dem EnBW-Lieferantenkodex, den EnBW-Verhaltensgrundsätzen für die verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung und der EnBW-Menschenrechtserklärung haben wir unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Grundsätze und Erwartungen an unsere Mitarbeitenden sowie Lieferanten und Geschäftspartner mit Blick auf unsere eigenen Geschäftsaktivitäten und die Wertschöpfung in den Lieferketten formuliert.

Dabei haben wir uns eng an den folgenden Rahmenwerken orientiert:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Mehr zum **Verhaltenskodex der EnBW** finden Sie auf unserer Website.

Online ↗

Mehr Informationen zur **Menschenrechtserklärung** finden Sie hier.

Online ↗

Mehr zum **Lieferantenkodex der EnBW** finden Sie auf unserer Website.

Online ↗

Mehr zu den **Verhaltensgrundsätzen für Rohstoffbeschaffung** finden Sie hier.

Online ↗

Aufbauend auf den Werten und Grundsätzen, die wir im EnBW-Verhaltenskodex und in der EnBW-Menschenrechtserklärung niedergeschrieben haben, beschreibt die vorliegende aktualisierte Grundsatzerklärung (2.0), wie wir unseren **Sorgfaltspflichten** i. S. d. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) nachkommen und welche **priorisierten Risiken** wir festgestellt haben. Die **Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten** im eigenen Geschäftsbereich ist in verschiedenen Regelwerken, unter anderem den internen Konzernrichtlinien, geregelt. Mit dem EnBW-Lieferantenkodex und den EnBW-Verhaltensgrundsätzen für die verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung formulieren wir unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner und Lieferanten.

Karlsruhe, den 17.12.2025
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Dr. Georg Stamatelopoulos (Vorsitzender)

Thomas Kusterer (Stv. Vorsitzender)

Dirk Güsewell

Peter Heydecker

Colette Rückert-Hennen

II Anwendungsbereich der Grundsatzerklärung

Diese Grundsatzerklärung ist für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie für alle Konzerngesellschaften im eigenen Geschäftsbereich verbindlich, auf die die EnBW Energie Baden-Württemberg AG einen **bestimmenden Einfluss** ausübt (im Folgenden: EnBW). Minderheitsbeteiligungen und Beteiligungen an Joint Ventures, auf die die EnBW keinen bestimmenden Einfluss hat, werden unter Einhaltung des Angemessenheitsprinzips um sinngemäße Anwendung der hierin enthaltenen Grundsätze gebeten.

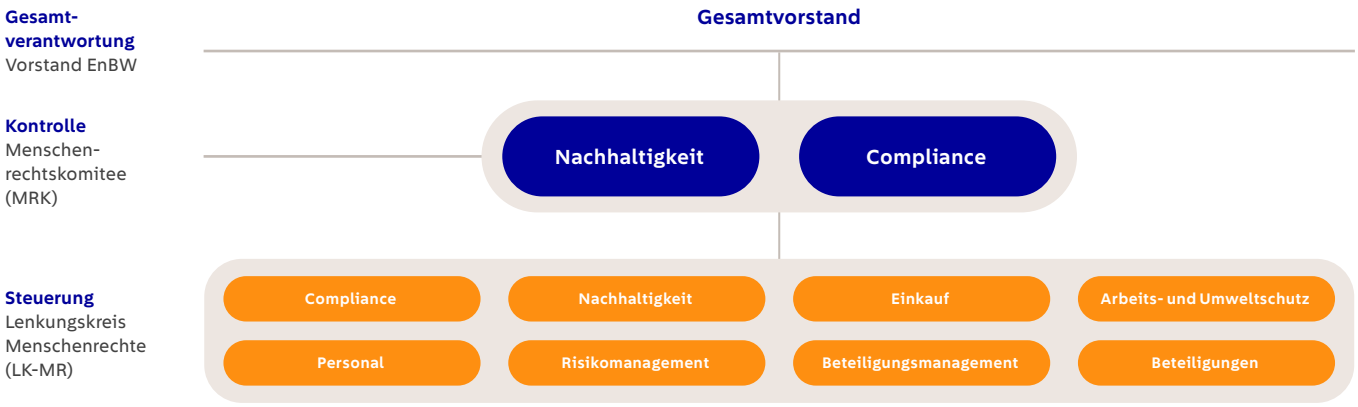
III Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei der EnBW

Als Energieunternehmen und Infrastrukturanbieter haben sowohl unsere eigenen Geschäftsaktivitäten als auch die unserer Geschäftspartner und Lieferanten Auswirkungen auf die Lebensbereiche von Menschen und Umwelt in unterschiedlichen Ländern. Die EnBW achtet die Menschen- und Arbeitsrechte sowie die Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und respektiert die damit verbundenen Rechte ihrer Mitarbeitenden und aller durch ihre Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt betroffenen Menschen. Wir geben zudem unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards an unsere Geschäftspartner und Zulieferer weiter.

Die Umsetzung unseres Bekenntnisses zur **Achtung der Menschenrechte und international anerkannten Arbeits- und Umweltstandards** ist ein **zentraler Aspekt unserer internen Governance**. Wir betrachten die Wahrnehmung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht bei der EnBW als einen sich stetig weiterentwickelnden Prozess, der versucht, Erfahrungen und Erkenntnisse im Sorgfaltsprozess zu integrieren. Basis aller Maßnahmen ist der intensive Dialog mit internen und externen Stakeholdern.

1 Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Die **Gesamtverantwortung** für das menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement (im Folgenden: LkSG-Risikomanagement) der EnBW trägt der **Gesamtvorstand**. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gesamtvorstands gehören die Gestaltung des LkSG-Risikomanagements und dessen Überwachung. Darüber hinaus legt er die Zusammensetzung des EnBW-Kontrollgremiums (Menschenrechtskomitee) fest.



Als **Kontrollgremium** für das LkSG-Risikomanagement der EnBW fungiert das **Menschenrechtskomitee**, das sich aus Leitenden der Bereiche Nachhaltigkeit und Compliance zusammensetzt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Menschenrechtskomitees zählen die **Unterstützung** des Gesamtvorstands **bei der Überwachung des Risikomanagements** und die **regelmäßige und anlassbezogene Unterrichtung** des Vorstands über diese Überwachung sowie über die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Wahrnehmung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht einschließlich Risiken. Im Verantwortungsbereich des Menschenrechtskomitees liegen zudem die **Dokumentation und Wirksamkeitskontrolle** der Sorgfaltsmaßnahmen sowie die **Berichterstattung** darüber.

Um gezielte und wirksame Analysen und Maßnahmen zu gewährleisten, wurde mit dem **Lenkungskreis Menschenrechte** ein **Steuerungsgremium** eingerichtet, das sich aus Verantwortlichen der Bereiche Compliance, Nachhaltigkeit, Einkauf, Arbeits- und Umweltschutz, Personal, Risikomanagement sowie den relevanten Unternehmensbeteiligungen und dem Beteiligungsmanagement zusammensetzt. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die **Verantwortung für die Festlegung und Umsetzung konzernweit einheitlicher Vorgaben** des LkSG-Risikomanagements sowie die **strategische Steuerung** der **Kernelemente** der Sorgfaltspflichten und deren Delegation an die operativen Funktional- und Geschäftseinheiten und/oder Konzerngesellschaften im eigenen Geschäftsbereich. Zu diesen Kernelementen zählen:

- Kontinuierliche und anlassbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette
- Präventions- und Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation und Berichterstattung an das Menschenrechtskomitee

Soweit die Prozesse und Maßnahmen zur Umsetzung der oben genannten Kernelemente nicht zentral durchgeführt werden, ist in den Konzerngesellschaften, auf die die EnBW einen bestimmenden Einfluss ausübt, die **Geschäftsleitung** der jeweiligen Gesellschaft für die Umsetzung der Kernelemente der unternehmerischen Sorgfaltspflicht verantwortlich. Der Lenkungskreis Menschenrechte gewährleistet ein gemeinsames Verständnis und stellt ein konzernweites Ambitionsniveau durch definierte Anforderungen an die Umsetzung sowie hinreichende Überwachungsmaßnahmen sicher.

2 Ansatz der Risikoanalyse

Die **Risikoanalyse ist ein zentrales Element der unternehmerischen Sorgfaltspflicht**, um Risiken zu identifizieren und entsprechend ihrer Priorisierung angemessene und wirksame Mitigationsmaßnahmen zu etablieren. Die EnBW hat einen **standardisierten mehrstufigen Prozess etabliert**, um Risiken im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette zu identifizieren und zu priorisieren.



Ansatz der Risikoanalyse



Im **ersten Schritt** unserer fortlaufenden Risikoanalyse stellen wir Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit und der Geschäftsbeziehungen in der Lieferkette entlang unserer **Unternehmensstruktur** und der damit verbundenen **Beschaffungsstruktur** dar:

- Für unseren eigenen Geschäftsbereich sind dabei die Segmente unserer integrierten Wertschöpfung als Energieunternehmen und Infrastrukturanbieter (in den Bereichen Erzeugung, Netze und Vertrieb) maßgeblich. Dies inkludiert unsere Standorte und alle Gesellschaften, auf die wir einen bestimmenden Einfluss ausüben.
- Die Beschaffungsstruktur bilden wir entsprechend unseren Beschaffungskategorien und den damit verbundenen Bezugsländern ab.

Im **zweiten Schritt** identifizieren wir **abstrakte Risiken**, insbesondere branchen- und länderspezifische Risiken, die mit unserer eigenen sowie der Geschäftstätigkeiten unserer Zulieferer verbunden sind.

Als Basis für unsere Analyse dienen

- interne und externe Quellen wie Meldesysteme, Studien und Datenbanken sowie
- der Austausch mit den internen Verantwortlichen LkSG-relevanter Bereiche im Lenkungskreis Menschenrechte.

Identifizierte abstrakte Risiken auf Zuliefererebene und im eigenen Geschäftsbereich werden auf der Grundlage eines automatisierten Risikoscores anhand von Länder- und Branchendaten nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert. Die Ergebnisse der abstrakten Risikobetrachtung werden über den Lenkungskreis an alle relevanten internen Stakeholder kommuniziert.

Im **dritten Schritt konkretisieren** wir unsere Analyse, um anschließend **angemessen zu gewichten und zu priorisieren**:

- Die im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse identifizierten potenziellen Risiken des **eigenen Geschäftsbereichs** werden im **direkten Austausch mit den Beteiligungen und Fachbereichen** einer konkreten Risikoanalyse unterzogen.
- Auf **Zuliefererebene** wird die konkrete Risikoanalyse im ersten Schritt automatisiert über eine Risikosoftware umgesetzt, die unsere Zulieferer auf Basis öffentlich verfügbarer Daten analysiert. Sofern Risiken identifiziert wurden, erfolgt im nächsten Schritt ein direkter Austausch mit den Lieferanten.

Der hier beschriebene Prozess wird **fortlaufend** durchgeführt, aber auch anlassbezogen ergänzt.
Eine **anlassbezogene Risikoanalyse** wird durch die im Gesetz beschriebenen Ereignisse angestoßen:

- Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen des Beschwerdeverfahrens
- Substantiierte Kenntnis über tatsächliche Anhaltspunkte, die eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen
- Wesentliche Änderungen der Geschäftstätigkeit der EnBW, durch die mit einer veränderten Risikolage zu rechnen ist.

3 Übersicht über eigene Geschäftstätigkeiten

Die EnBW ist nach dem Modell eines integrierten Unternehmens aufgestellt und operiert über verschiedene **Geschäfts- und Funktionaleinheiten**: In den Geschäftseinheiten werden die operativen Kernaktivitäten entlang der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette abgebildet. Die Funktionaleinheiten nehmen konzernweite Unterstützungs- und Governance-Aufgaben wahr. Als Energieunternehmen und Infrastrukturanbieter ist die EnBW in den Segmenten **Erzeugung, Netze** und **Vertrieb** in Deutschland und Europa tätig.

Geschäftsmodell



4 Risiken und Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

In diesem Abschnitt beschreiben wir die wesentlichen **menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken** im eigenen Geschäftsbereich, die wir im Rahmen unserer Risikoanalyse identifiziert haben, und die etablierten Maßnahmen, die zur Minderung dieser Risiken beitragen.

Risiken im eigenen Geschäftsbereich

Folgende Risken wurden für den eigenen Geschäftsbereich identifiziert:

Schutzgut	Risikobeschreibung
Ungleichbehandlung	Bei der EnBW fällt der Frauen- und Männeranteil zwischen administrativen und technischen Bereichen unterschiedlich aus, was der Gesamtverteilung der Energiebranche entspricht. Trotz Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen zur Vermeidung von **Ungleichbehandlung** von Beschäftigten (z. B. bei Einstellung, Arbeitsentgelt, Ausbildung, Beförderung und Kündigung aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung) besteht das Risiko, dass Verstöße nicht gänzlich und in allen Einzelfällen ausgeschlossen werden können. Potenziell betroffen sind eigene und potenzielle Beschäftigte.
Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	Bei unseren Geschäftsaktivitäten bestehen Risiken trotz diverser Maßnahmen für **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** in den Bereichen Bau, Betrieb, Instandhaltung und Rückbau von Anlagen zur Energieerzeugung (erneuerbar: Solar, Wind an Land und auf See; konventionell: Kohle- und Gaskraftwerke) sowie systemkritischer Netz- und intelligenter Infrastruktur, insbesondere in Bereichen mit hohem Gefährdungspotenzial wie beim Einsatz von Starkstrom. Potenziell betroffen sind eigene und potenzielle Beschäftigte.
Schädliche Umweltverunreinigung, die den Entzug der natürlichen Lebensgrundlage oder eine Gesundheitsschädigung zur Folge hat oder den Zugang zu Trinkwasser oder sanitären Anlagen erschwert oder verwehrt	Bei unseren Geschäftsaktivitäten, insbesondere beim Bau, Betrieb, Instandhaltung und Rückbau von Anlagen zur Energieerzeugung (erneuerbar: Solar, Wind an Land und auf See; konventionell: Kohle- und Gaskraftwerke) sowie von systemkritischer Netz- und intelligenter Infrastruktur bestehen trotz diverser Präventionsmaßnahmen Risiken für negative Auswirkungen auf Luft, Wasser und Boden. Besonders betroffen sind Natur- und Lebensräume aufgrund des hohen Flächenbedarfs dieser Infrastruktur. Potenziell hiervon betroffen sind eigene Beschäftigte und Anwohner*innen in der Nähe von EnBW-Standorten.

Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Mehr zur **Nachhaltigkeitsberichterstattung** der EnBW finden Sie auf unserer Website.

Online ↗

Die EnBW hat Richtlinien, Managementsysteme und weitere Maßnahmen wie Schulungen und Audits etabliert, die die Grundlage für den Schutz potenziell Betroffener bilden und als mitigierende Maßnahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken verringern.

Dies gilt im eigenen Geschäftsbereich insbesondere für die Bereiche, in denen wesentliche Risiken, wie Ungleichbehandlung, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz, identifiziert wurden.

Die folgende Übersicht zeigt einen relevanten Ausschnitt unserer Maßnahmen, ist aber keine abschließende Beschreibung. Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen sind unter anderem unserer Unternehmenswebsite sowie dem jährlichen Geschäftsbericht zu entnehmen.

Übersicht Maßnahmenkatalog eigener Geschäftsbereich

7 optionale Bausteine für die Maßnahmenableitung bei identifizierten Risiken im eigenen Geschäftsbereich:

1 Interne Kodizes und Richtlinien

- EnBW-Verhaltenskodex
- EnBW-Menschenrechtserklärung
- Konzernrichtlinien zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Konzernrichtline Umweltschutz
- Konzernrichtlinie Stakeholder Engagement
- Konzernrichtlinie zum Compliance Management

2 Gremien

EnBW-Gremien zum Austausch und Wissenstransfer im Rahmen der sozialen Due Diligence, u.a.:

- Lenkungskreis Menschenrechte
- Ausschuss für Verantwortungsvolle Beschaffung von Steinkohle und anderen Rohstoffen (AVB)
- Investitionsausschuss (InA)

3 Managementsysteme / Zertifizierungen

- Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 zertifiziert (EnBW AG), Implementierung bei mehreren Beteiligungen laufend
- Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder EMAS zertifiziert (Aktuelle Abdeckung: ~75 %, bspw. EnBW AG oder Netze BW)
- Beschwerdeverfahren

4 Schulungen

- Sensibilisierungsmaßnahmen, Schulungen und Führungskräfte-Kampagne zu Antidiskriminierung, Gleichstellung und Toleranz
- Regelmäßige Unterweisungen zu Arbeitssicherheit und Umweltschutz für alle Mitarbeitenden
- Sensibilisierung der Einkäufer*innen für menschenrechtliche und umweltbezogene Themen

5 Vor-Ort-Maßnahmen / Projektspezifische Maßnahmen

- Umsetzung spezifischer Maßnahmen auf Basis der Gefährdungsbeurteilung werden spezifischen Maßnahmen wie etwa zum Umgang mit Gefahrstoffen und ihre Wirksamkeit dokumentiert
- Reduzierung von Flächenverbrauch durch gezielte Projekte wie z. B. „Blühende Umspannwerke“

6 Audits

- Umsetzung spezifische Maßnahmen auf Basis der Gefährdungsbeurteilungen wie z. B. Begehungen und Audits in relevanten Bereichen inkl. Wirksamkeitsmessung

7 Sonstige und weitere Maßnahmen

- Eigene, speziell auf das Risiko zugeschnittene Mitigationsmaßnahmen
- Alle Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den internen Verantwortlichen entwickelt und umgesetzt

5 Übersicht über Wertschöpfung in Lieferketten der EnBW

Die Beschaffung der EnBW erfolgt über den Einkauf für Produkte und Dienstleistungen und über die Rohstoffbeschaffung für die eigenen Kraftwerke. Gemeinsam mit dem Bereich Nachhaltigkeit haben die verantwortlichen Fachbereiche bereits vor mehreren Jahren die **Schwerpunkte nachhaltiger Einkauf (von Produkten und Dienstleistungen)** und **verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung** etabliert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in die Beschaffungsprozesse zu integrieren.

Der Einkauf ist in marktorientierten Beschaffungskategorien organisiert, die sich im Wesentlichen den Segmenten Erzeugung, Netze und Vertrieb zuordnen lassen. Deutschland als Bezugsland macht einen hohen Anteil des Beschaffungsvolumens aus. Der Rest wird überwiegend in Europa beschafft und zu einem sehr geringen Anteil auch in anderen Regionen der Welt. Die wichtigsten Rohstoffbeschaffungsländer sind für die Kohle Kolumbien und die USA sowie für Gas/LNG die USA.

6 Risiken und Maßnahmen in der Lieferkette

Wir haben den Anspruch, alle unsere Geschäftsaktivitäten verantwortungsvoll zu gestalten und einen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Mehrwert zu schaffen. Wir sind uns bewusst, dass es in der gesamten Lieferkette der EnBW zu negativen Auswirkungen für Mensch und Umwelt kommen kann. Wir sind bestrebt, diese Auswirkungen zu begrenzen und gemeinsam mit unseren Lieferanten unserer Verantwortung gerecht zu werden. Daher stellen wir uns den Verpflichtungen, die diese Verantwortung bei uns und unseren Lieferanten mit sich bringt.

Vertrauensvolle und stabile Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern sind ein wesentlicher Baustein unseres Erfolgs. Bei der Auswahl, der Beurteilung und der Begleitung neuer und bestehender Geschäftspartner sind für uns neben wirtschaftlichen Kriterien auch Geschäftsethik, Integrität, rechtskonformes Handeln, die Einhaltung von Arbeitsstandards sowie der Umweltschutz von großer Bedeutung. Unser Lieferantenkodex und unsere Verhaltensgrundsätze für die Rohstoffbeschaffung spiegeln dieses Verständnis einer guten Geschäftspraxis wider und legen verbindliche Mindestanforderungen für Sozial- und Umweltstandards bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern fest.

Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass die ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit nicht im Alleingang gelöst werden können. Deshalb suchen wir den Dialog über menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten mit allen Stakeholdergruppen.

Daher sind wir **aktives Mitglied** unter anderem in **Unternehmensinitiativen** wie econsense und Brancheninitiativen wie RECOSI und SolarPower Europe.

Darüber hinaus war die EnBW im Jahr 2022 Mitinitiator des Branchendialogs Energiewirtschaft der Bundesregierung und ist heute aktives Mitglied dieser Initiative. Ziel dieses **Multi-Stakeholder-Forums** ist es, dass die Akteure ein gemeinsames Verständnis für branchenspezifische Risiken entwickeln und Maßnahmen zur Minderung von Risiken zu ausgewählten Schwerpunkten der Branche erarbeiten. Der Branchendialog Energiewirtschaft startete im Januar 2023.

In den folgenden Abschnitten beschreiben wir die wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette, die wir bisher im Rahmen unserer Risikoanalyse identifiziert haben, sowie die etablierten Maßnahmen, die zur Minderung dieser Risiken beitragen.

Risiken in der Lieferkette

Folgende Risiken wurden auf Zuliefererebene identifiziert:

Schutzgut	Risikobeschreibung	Betroffene Regionen
Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit	Arbeitskräfte auf allen Lieferkettenstufen. Insbesondere Wanderarbeitende in der Rohstoffindustrie und im Baugewerbe. Bei der Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen und Materialien, für die Herstellung und den Bau der Energieerzeugungskomponenten und -anlagen sowie der zugehörigen Energietechnikinfrastruktur. Arbeitskräfte bei der Fertigung, dem Bau und der Wartung dieser Energieerzeugungsanlagen und der Energietechnikinfrastruktur, trotz diverser Präventionsmaßnahmen.	arabische, asiatische, aber auch osteuropäische Länder
Missachtung der Koalitionsfreiheit sowie Ungleichbehandlung in Beschäftigung	Die Nichtgewährleistung von Koalitionsfreiheit und die Ungleichbehandlung von Beschäftigten sind trotz diverser Präventionsmaßnahmen insbesondere im Rohstoffsektor (bspw. Kohle, Gas/LNG und Bauxit) ein potenzielles Problem.	Nordamerika, Lateinamerika sowie asiatische und afrikanische Länder
Widerrechtliche Zwangsräumung und Entzug der Lebensgrundlage	Potenzielles Risiko für die lokale Bevölkerung und ethnische Minderheiten im Umfeld der Kohleminen und Gas/LNG-Produktion sowie beim Rohstoffabbau für Baustoffe (bspw. Bauxit), trotz diverser Präventionsmaßnahmen.	Nordamerika, Lateinamerika sowie afrikanische Länder
Kinder und Zwangsarbeit und Vorenthaltung eines angemessenen Lohns	Potenzielles Risiko für Arbeitende und lokale ethnische Minderheiten in den Bereichenbei der Rohstoffgewinnung und Materialverarbeitung (bspw. Kupfer, Bauxit, Glimmer, Neodymium, Aluminium, Polysilicium, Eisenerz, Chrom) sowie im Baugewerbe, trotz diverser Präventionsmaßnahmen.	Lateinamerika und Osteuropa sowie asiatische und afrikanische Länder
Schädliche Umweltverunreinigung, die den Entzug der natürlichen Lebensgrundlage oder eine Gesundheitsschädigung zur Folge hat oder den Zugang zu Trinkwasser oder sanitären Anlagen erschwert oder verwehrt	Potenzielles Risiko für Anwohner*innen in Rohstoffabbaugebieten sowie in der Materialverarbeitung und Komponentenfertigung durch Schwermetallbelastung und Missachtung von Umweltauflagen (bspw. Kohle, Gas/LNG, Erdöl, Bauxit, Eisenerz, Silizium), trotz diverser Präventionsmaßnahmen.	Nordamerika, Lateinamerika sowie arabische, afrikanische und asiatische Länder

Maßnahmen in der Lieferkette

Die EnBW hat sich zum Ziel gesetzt, gemeinsam mit ihren Lieferanten widerstandsfähige und belastbare Lieferketten zu entwickeln, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards gerecht werden. Eine **sorgfältige Auswahl von Lieferanten** und ein **aktives risikobasiertes Lieferantenmanagement** bilden hierfür die Grundlage. Die Mitwirkung unserer Lieferanten ist hierfür essenziell. Sofern Lieferanten dauerhaft ihre Kooperation verweigern, behalten wir uns weiterführende Maßnahmen vor. Diese reichen vom Eskalationsgespräch mit dem Lieferanten bis hin zur Sperrung des Lieferanten. Die Entscheidung über weiterführende Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen Einkaufsmanagement, operativem Management und dem Menschenrechtskomitee.

Um die identifizierten Risiken zu minimieren und auf mögliche Verstöße reagieren zu können, hat die EnBW im Rahmen ihres **Risikomanagementprozesses** einen **Maßnahmenkatalog** entwickelt. Dieser Katalog zeigt im Sinne einer Toolbox geeignete Maßnahmen auf, die entsprechend dem Einflussvermögen der EnBW **zusammen mit den Lieferanten umgesetzt** werden können. Alle Maßnahmen sind darauf ausgelegt, dass sie beim **direkten Zulieferer** der EnBW ansetzen, jedoch auch in die **tiefere Lieferkette** wirken können. Diese Auflistung an Maßnahmen ist nicht abschließend, bietet jedoch einen relevanten Überblick. Sofern notwendig und geeignet, werden zusammen mit dem Lieferanten weitere Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Übersicht Maßnahmenkatalog Lieferkette

7 optionale Bausteine für die Maßnahmenableitung bei identifizierten Risiken in der Lieferkette.

1 Supplier Code of Conduct und Lieferantenauswahl

- Anerkennung des Supplier Code of Conduct
- Mehrstufiger Prozess der Lieferantenprä-qualifizierung mit Anforderungen u. a. zu Mindestlohn, Arbeitssicherheit, Umwelt
- Umfassende Geschäftspartnerprüfungen inkl. Direktaustausch mit Lieferanten als Teil der Risikoanalyse

2 Nachhaltigkeit in Verträgen

- Vertragsklauseln zu Audit-Rechte, Compliance, Nachhaltigkeit (z. B. durch CSR-Klausel)
- Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Ausschreibungen und Audits

3 Lieferantengespräche

- Erweiterte konkrete RA (Lieferantenselbst-auskunft zu identifizierten Risiken)
- Herkunft & Transparenz
- Einholung von Herkunftsnachweisen
- Screening von Materialzertifikaten
- Informed Dialogue und Vorort-Besuche insb. bei Rohstoffbeschaffung

4 Audits und Kontrollmaßnahmen

- Vor-Ort-Audits
- Video-Audits
- Audit-Rechte bei direkten und Sub-Lieferanten

5 Konkrete schutzgutbezogene Maßnahmen

- ISO-Zertifizierungen (z. B. 14001, 45001)
- Schulungen für Mitarbeitende von Lieferanten
- Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- Beschwerdeverfahren auf Baustellen
- KPIs für identifizierte Risikobereiche

6 Unterstützende Maßnahmen z. B. Multi-Stakeholder-Formate

- Dialogformate
- Teilnahme am Branchendialog Energiewirt-schaft und weiteren Initiativen wie z. B. Solar Power Europe, RECOSI

7 Sonstige und weitere Maßnahmen

- Eigene, speziell auf das Risiko zugeschnittene Mitigationsmaßnahmen
- Alle Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern entwickelt und umgesetzt

7 Beschwerdeverfahren

Um Verstößen oder negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette wirksam und frühzeitig vorbeugen bzw. entgegenwirken zu können, hat die EnBW ein **Hinweisgebersystem bzw. Beschwerdeverfahren** eingerichtet.

Mehr zum **Beschwerdeverfahren** der EnBW finden Sie auf unserer Website.

Online ↗

Über das **Hinweisgebersystem** können EnBW-Mitarbeitende, Geschäftspartner und deren Beschäftigte sowie Betroffene Hinweise zu menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken oder Verletzungen melden. Das Hinweisgebersystem steht auch Dritten zur Verfügung, die Hinweise oder Kenntnis über potenzielle Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten oder Risiken haben, die durch die Geschäftsaktivitäten der EnBW oder in deren Lieferkette entstehen.

Mehr Informationen zur **Verfahrensordnung** finden Sie hier.

Online ↗

Das **Beschwerdeverfahren** der EnBW ist dergestalt ausgerichtet, dass die hinweisgebende Person ihre Beschwerde möglichst barrierefrei und leicht zugänglich einreichen kann. Hierzu wurden verschiedene Meldekanäle eingerichtet, die eine jederzeitige Meldung in verschiedenen Sprachen ermöglichen. Neben den mehrsprachigen Meldekanälen der Compliance-Abteilung steht die Ombudsperson als weitere Anlaufstelle zur Verfügung. Darüber hinaus steht es hinweisgebenden Personen frei, Hinweise auch anonym zu melden. Die internen Regelungen zum Beschwerdeverfahren der EnBW definieren klare Zuständigkeiten und Prozesse bei der Aufklärung potenzieller Verletzungen, gewährleisten die Vertraulichkeit und bieten einen größtmöglichen Schutz für alle Beteiligten.

Detailliertere Informationen zum Beschwerdeverfahren sind in der Verfahrensordnung beschrieben.

8 Wirksamkeitskontrollen

Die Wirksamkeit und den Fortschritt unseres LkSG-Risikomanagements und der damit verbundenen Maßnahmen überprüfen wir in regelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen, sodass wir bei Bedarf Strukturen, Prozesse und Maßnahmen anpassen können. Dieser Prozess wird durch einen **intensiven Stakeholder-Dialog** mit unterschiedlichen internen und externen Stakeholdern begleitet – insbesondere im Rahmen unseres internen Lenkungskreises Menschenrechte und extern in Unternehmens-, Branchen- und Multi-Stakeholder-Initiativen sowie durch die Teilnahme an Veranstaltungen, zum Beispiel an Paneldiskussionen. Der allgemeine und fokussierte Austausch über potenzielle Risiken in unseren Wertschöpfungsketten ermöglicht uns ein **fortlaufendes Lernen**, das Identifizieren von Lücken in der Wahrnehmung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten und die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Achtung von Menschenrechten und des Umweltschutzes in allen unseren Geschäftsbereichen sowie bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

IV Dokumentation und Berichterstattung

Mehr zur **Nachhaltigkeits-berichterstattung** der EnBW finden Sie auf unserer Website.

Online ↗

Die EnBW berichtet jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts über die Umsetzung ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Alle Berichte sind jederzeit auf unserer Homepage abrufbar.

V Über diese Grundsatzerklärung

Die vorliegende aktualisierte Grundsatzerklärung (2.0) tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die bisherige Version (Grundsatzerklärung (1.0)). Aus ihr lassen sich keine Rechte für Einzelpersonen oder Dritte ableiten. Wir prüfen die vorliegende Grundsatzerklärung jährlich sowie anlassbezogen. Sollten wir veränderte oder erweiterte Risiken feststellen, werden wir sie entsprechend überarbeiten.

Ansprechpersonen

Dr. Lothar Rieth
Leiter Nachhaltigkeit
Telefon: +49 721 63-24285
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

Dr. Andreas Schweinberger
Leiter Compliance
Telefon: +49 721 63-24920
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe

E-Mail: sorgfaltspflichten@enbw.com

Weiterführende Dokumente online

- Verhaltenskodex | EnBW
- Menschenrechtserklärung | EnBW
- Lieferantenkodex | EnBW
- Verhaltensgrundsätze Rohstoffbeschaffung | EnBW
- Beschwerdeverfahren | EnBW
- Verfahrensordnung | EnBW
- EnBW-Unternehmenswebsite | EnBW
- Integrierter Geschäftsbericht | EnBW
- Nachhaltigkeitsrichtlinien | EnBW
- Compliance | EnBW
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN Global Compact Netzwerk Deutschland
- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
- Branchendialog Energiewirtschaft

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe
kontakt@enbw.com